

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.02.2019

Anfrage Nr.: 0013/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 05.02.2019

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2019

Betreff:

Vorkaufsrecht der Kommune

Schriftliche Frage:

Ich bitte freundlich um Beantwortung folgender Frage:

- Wie oft und in welchen Stadtteilen in Heidelberg wurde in den letzten Jahren das Vorkaufsrecht der Kommune nach §24 BGB genutzt? Für welche Zwecke wurde es eingesetzt, und wenn nicht, wieso nicht?

Antwort:

Im Rahmen der Fragezeit ist nur eine Kurzdarstellung möglich

In Heidelberg wird das Vorkaufsrecht im Rahmen der notariellen Benachrichtigung geprüft.

In den letzten Jahren lag kein Sachverhalt vor, der zu einer Ausübung des Vorkaufrechtes führte. Die Absicherung der städtebaulichen Ziele erfolgte durch Bebauungspläne, Vereinbarungen, Umlegungsverfahren, et cetera.

Vorkaufsrechte wurden in den letzten Jahren mehrfach auf Basis des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes ausgeübt.

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis: behandelt